

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	56 (1905)
Heft:	1
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 (A. S. n. F. XIX, 507) zum Bundesgesetz vom 11. Oktober 1902 über die Forstpolizei wird aufgehoben und durch folgenden ersetzt:

Art. 10. Die Abgabe sogenannter Losshölzer (Holzteile) auf dem Stück ist untersagt. Die Anzeichnung des Holzes hat durch das betreffende Forstamt, die Fällung, Aufarbeitung und Förderung des Holzes bis an Abfuhrwege, unter forstamtlicher Leitung und Aufsicht in Regie, im Akkord oder durch die Lossberechtigten gemeinschaftlich oder in Abteilungen zu geschehen.

Vom geschlagenen Holz hat eine Aufnahme nach seinem kubischen Inhalt statzufinden.

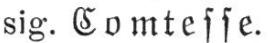
Der Bundesrat kann auf Gesuche von Kantonen hin, in Berücksichtigung außerordentlicher Verhältnisse, Ausnahmen von obigen Bestimmungen gestatten.

Dieser Beschuß tritt mit 1. Januar 1905 in Kraft.

Bern, den 30. November 1904.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

sig. Comte 

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

sig. Ringier.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. 50 jähriges Dienstjubiläum des Herrn Forstinspektors Stauffer. Vergangenen Monat waren es 50 Jahre, daß Herr Forstinspiztor Karl Stauffer, in Bern, als Oberförster des Forstkreises Thun in den bernischen Staatsdienst getreten ist. Die bern. Forstleute wollten sich den Anlaß nicht entgehen lassen, ihrem Senior ihre Gratulationen und den Ausdruck freundschaftlicher Hochachtung darzubringen. Auch die kantonale Forstdirektion hat sich an der einfachen Feier beteiligt und überdies beim Regierungsrat für den Jubilaren ein prächtiges Ehrengeschenk ausgewirkt. Herr Forstdirektor und Regierungspräsident von Wattenwyl überreichte ihm dasselbe mit den Glückwünschen und dem Dank der Behörden am Vormittag des 23. Dezember im Ratshause zu Bern, in Anwesenheit des gesamten höhern Staatsforstpersonals. Ein solenes Bankett, zu dem auch die Beamten des eidg. Oberforstinspektorate und eine Anzahl Gemeindeforstbeamte eingeladen worden waren, vereinigte hierauf den Jubilaren mit seinen Fachgenossen während einiger heiterer,

vom Geiste echter Kollegialität durchwehter Stunden. Den Gefühlen der Sympathie seiner Fachgenossen und ihrer Anerkennung seines vielseitigen erfolgreichen Wirkens gab namentlich Herr Forstinspektor Frey treffenden Ausdruck in einer Adresse, die er dem Geehrten in geschmackvoller typographischer Ausführung überreichte. Aber auch andere Kollegen brachten dem Jubilar in launiger oder ernster Rede ihre Glückwünsche dar. Wir schließen uns diesen namens weiterer Kreise herzlich an, war ja doch Herr Stauffer lange Zeit ein regelmässiger und gerngeehneter Besucher der Versammlungen des Schweizer. Forstvereins. Mögen ihm noch viele glückliche Jahre beschieden sein.

— Oberbannwart Berger, in Hünigen, ist am Silvesterabend nach längerem Leiden im Alter von 53 Jahren gestorben. Mit ihm verliert die bernische Forstverwaltung einen Mann, der ihr sehr schätzenswerte Dienste leistete.

Berger hatte 1871 einen 6 wöchigen Forstkurs besucht und genoss dann als Forstamtsgehilfe während mehrerer Jahre bei Oberförster Stauffer, in Thun, eine vortreffliche praktische Ausbildung. Mit der letztern verband er einen unermüdlichen Arbeitstrieb, ein liebevolles Interesse für den Wald und ein seltenes praktisches Geschick. Als Aufseher bei grösseren Arbeiten wußte er diese so zu fördern, daß manche Wegbaute unter seiner Leitung in Regie vorteilhafter ausgeführt werden konnte, als durch Übergabe in Altkord. Seine wichtigste Wirksamkeit aber lag auf dem Gebiete der Aufsicht in Privat-Wäldern in einem Bezirk, der 3600 ha Schutzwald und 1200 ha andere Partikular-Waldungen umfaßt. Berger fand dort größtenteils plänterartige Verhältnisse vor, die er mit vielem Verständnis zu erhalten und auszubilden suchte. Er brachte es u. a. dahin, daß zur Schonung des Jungwuchses die schweren Althölzer vor dem Hieb meistenteils entastet wurden. Neben dieser Förderung der natürlichen Verjüngung sorgte er ebenso eifrig für die künstlichen Wiederanpflanzungen in den Privatwäldern. Häufig lieferte er den Waldbesitzern die von ihm nach Zahl und Art ausgelesenen Pflanzlinge zum Hause oder übernahm selbst mit Hilfe seiner sachkundigen Arbeiter grössere Anpflanzungen und Entwässerungen. Neben dem haushälterischen Sinn der Waldbesitzer ist es unserem Berger zu verdanken, daß es im Amtsbezirk Konolfingen jetzt noch so viele gut bestockte und wohlgepflegte Privatwälder gibt. Seine Art des Umgangs machte ihn beliebt; viele wendeten sich an ihn, wenn sie in forstlichen Dingen Rats bedurften. Der Mann der Forstpolizei war zum Vertrauensmann der Waldbesitzer geworden.

Bergers Andenken wird in Ehren gehalten, nicht nur von den Hinterlassenen, sondern auch von seinen Vorgesetzten und von den vielen, denen er gute Dienste erwiesen. Außerdem aber hat er sich in manchem schönen Wald selbst ein lebendes Denkmal gesetzt, von dem es heißen mag: „Seine Werke folgen ihm nach.“

R. B.

Graubünden. (Vorresp.) Als Kreisförster des IV Kreises (Flanzen) hat der Kleine Rat Herrn Christian Casparis, von Flanzen, gewählt, mit Amtsantritt auf 1. Februar 1905.

Schaffhausen. Forstgesetz. (Vorresp.) Am 15. v. M. hat der Große Rat das neue Forstgesetz in zweiter Lesung fertig beraten und angenommen. Es ist zu erwarten, daß es auch die Billigung des Volkes finden werde. Die Gesetzes-Revision bringt eine Reihe wichtiger Verbesserungen, darunter die nachgerade dringend gewordene Vermehrung der Zahl der Kreisforstmeister von zwei auf drei.

Hargau. Personal-Nachrichten. (Vorresp.) Nachdem Herr Fritz Häusler, Stadtoberförster in Bremgarten an die frei gewordene Stelle eines Stadtoberförsters zu Lenzburg gewählt worden ist, hat der Gemeinderat als dessen Nachfolger Herr diplom. Forstingenieur August Brunnhofer, von Aarau, ernannt.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Beiträge zur Geologie der Schweiz, geotechnische Serie, III. Lieferung. **Die Moore der Schweiz** mit Berücksichtigung der gesamten Moorfrage von Prof. Dr. J. Früh und Prof. Dr. C. Schröter. Preisschrift der Stiftung Schnyder von Wartensee. Bern, in Kommission bei A. Francke. 1904. XX. und 751 S. gr. 4°. nebst 4 Tafeln und 1 Karte. Preis brosch. Fr. 40.—.

Leitfaden der Forstinsektenkunde. Von Dr. Otto Müßlin, Großh. Bad. Hofrat, Professor der Zoologie und Forstzoologie an der technischen Hochschule, Vorstand am großh. Naturalienkabinett in Karlsruhe. Mit 356 Textabbildungen und den Bildnissen hervorragender Forstentomologen. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1905. XVI u. 454 S. gr. 8°. Preis in Leinwand geb. Mk. 10.—.

Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Herausgegeben vom Staatministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung. 4. Heft. München. 1904. IV u. 138 S. gr. 8°.

Ueber die Notwendigkeit und Möglichkeit wirksamer Bekämpfung des Kiefernbaumschwamms, *Trametes Pini* (Thore) Fries. Von Dr. A. Möller. Mit 2 Tafeln. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1904. Preis brosch. Mk. 2. Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrgang 1904. Lieferung II.

Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1900—1903, nebst Verzeichnis der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften auf Ende 1902 in Separatbeilage. Bern. 1904. Kommissionsverlag von A. Francke, in Bern. II u. 159 S. 8°.

Zur Frage der Wiesendüngung. Von Dr. Paul Liechti, Vorstand der schweizerischen agrikulturchemischen Anstalt in Bern. Bern. Buchdruckerei A. J. Wyss. 1904. 40 S. gr. 8°.